

Für Vertragsabschlüsse ab 21.11.2022 gilt:

Der Anspruch des Bausparers auf die einmalige Zahlung einer Rückvergütung (nachfolgend „LBS-Starter-Kick“) nach § 19 Abs. 3 Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge (ABB) entsteht, wenn

- a. der Bausparer mit der LBS Landesbausparkasse Süd im Aktionszeitraum einen Bausparvertrag im Tarif LBS-Zukunft über eine Bausparsumme von mindestens 10.000 € abschließt,
- b. er bei Vertragsabschluss unter 25 Jahre alt ist und
- c. der abgeschlossene Bausparvertrag ein Erstvertrag ist. Ein Erstvertrag in diesem Sinne liegt vor, wenn weder der Bausparer noch dessen Ehegatte innerhalb der letzten zwei Kalenderjahre vor Vertragsabschluss einen Bausparvertrag oder ein sonstiges Baudarlehen bei der Bausparkasse hatte.

Sind Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner gemeinsam Inhaber eines solchen Bausparvertrages, wird für diesen Bausparvertrag ein einziger LBS-Starter-Kick gewährt, soweit mindestens einer der Vertragsinhaber bei Vertragsabschluss unter 25 Jahre alt ist.

Bei Bausparverträgen sonstiger Personengemeinschaften, Personengesellschaften oder juristischen Personen wird kein LBS-Starter-Kick gewährt.

Die Höhe des LBS-Starter-Kicks ist abhängig von der abgeschlossenen Bausparsumme. Bei einer Bausparsumme bis zu 24.000 € beträgt der LBS-Starter-Kick 100 €. Bei einer Bausparsumme von mindestens 25.000 € beträgt der LBS-Starter-Kick 200 €*.

Der LBS-Starter-Kick wird dem Bausparkonto an dem Monatsende gutgeschrieben, an dem das Mindestsparguthaben (§ 4 Abs. 2 (b) ABB) und die Mindestbewertungszahl (§ 4 Abs. 2 (c) ABB) erreicht sind.

Ein noch nicht gutgeschriebener LBS-Starter-Kick entfällt, wenn die Auszahlung des Bausparguthabens vor der Gutschrift des LBS-Starter-Kicks erfolgt, bei Teilung/Ermäßigung (§ 13 ABB), bei Übertragung (§ 14 ABB) oder mit Ablauf von 15 Jahren ab Vertragsabschluss.

* Der LBS-Starter-Kick beträgt in Abhängigkeit von der gewählten Bausparsumme 100 € oder 200 €, jedoch maximal die belastete Abschlussgebühr (§ 1 Abs. 3 ABB). Bei einer späteren Erhöhung der Bausparsumme oder Zusammenlegung mit einem weiteren Vertrag bleibt die Höhe des LBS-Starter-Kicks unverändert.

Stand 21.11.2022